

## **Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine**

### **Antrag zur dringlichen Behandlung für den Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Eine zentrale Telefonnummer für Geflüchtete einrichten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02456 von der SPD / Volt - Fraktion,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

### **Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Flüchtlingsunterbringung im Gasteig statt Schulschließung des Luisengymnasiums**

Antrag Nr. 20-26 / A 02481 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 09.03.2022

### **Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine**

#### **Spontanhilfe und Katastrophenschutz arbeiten Hand in Hand**

Antrag Nr. 20-26 / A 02454 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,  
SPD / Volt - Fraktion  
vom 01.03.2022

### **Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am HBF schaffen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02455 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

### **Zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung durchreisender ukrainischer Geflüchteter, Unterstützung der Bahnmissionsmission**

#### **Antrag zur dringlichen Anordnung**

#### **durch den Oberbürgermeister**

#### **gem. Art. 37 BayGO**

#### **München hilft Kyiv I**

#### **Personelle Unterstützung der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in München**

Antrag Nr. 20-26 / A 02460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

#### **Antrag zur dringlichen Anordnung**

#### **durch den Oberbürgermeister**

#### **gem. Art. 37 BayGO**

#### **München hilft Kyiv III**

Antrag Nr. 20-26 / A 02462 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

**Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Gorod) für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

**Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes)**

**Übersetzung der Integreat App ins Ukrainische**

**Reaktivierung des Reservestandorts Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle), dezentrale städtische Unterkunft**

**Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6**

**Zuschuss an den Verein Münchner Freiwillige e. V.  
- Ausweitung der Förderung in 2022**

**LHM hilft Ukraine-Flüchtlingen und der Münchener Hotellerie**  
Antrag Nr. 20-26 / A 02473 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 08.03.2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2022**

**Koordinierung zur Spontanhilfe bedarfsgerecht ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02506 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.03.2022

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983**

10 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erforderliche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine</li> <li>● Anträge zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 17.03.2022</li> <li>● dringend benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02456 vom 01.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02454 vom 01.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02455 vom 01.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02460 vom 03.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02462 vom 03.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02481 vom 09.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02473 vom 08.03.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02506 vom 11.03.2022</li> <li>● zu beantragende finanzielle Mittel zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine</li> <li>● Zuschüsse für Hilfsorganisationen</li> <li>● Umschichtung von Haushaltsmitteln für Soforthilfen</li> <li>● Absehen vom Trägerschaftsauswahlverfahren</li> <li>● vereinfachte Vergabe</li> <li>● Eröffnung der dezentralen Unterkunft Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle)</li> <li>● Zielgruppenerweiterung</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.822.000 Euro im Jahr 2022</li> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 147.000 Euro im Jahr 2023 und 2024</li> <li>● Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 5.922.000 Euro im Jahr 2023</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zu den enthaltenen Sofortmaßnahmen</li> <li>● Zustimmung zur Anmeldung der erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel</li> <li>● Zustimmung zur Anmeldung der erforderlichen zahlungswirksamen Erlöse</li> <li>● Zustimmung zur Umschichtung von Haushaltsmitteln</li> <li>● Zustimmung zur Aufstockung des Zuschussbudgets</li> <li>● Zustimmung zur Zielgruppenerweiterung der Asylsozialbetreuung</li> <li>● Zustimmung zur Anwendung des Einigungsverfahrens</li> <li>● Zustimmung zur Unabweisbarkeit</li> <li>● Zustimmung zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe und dem dargestellten Vorgehen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>● Ermächtigung der Verwaltung, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine</li><li>● Hilfen für Schutzsuchende aus der Ukraine</li><li>● Soforthilfen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

Telefon: 0 233-40400  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration

## **Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine**

### **Antrag zur dringlichen Behandlung für den Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Eine zentrale Telefonnummer für Geflüchtete einrichten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02456 von der SPD / Volt - Fraktion,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

### **Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Flüchtlingsunterbringung im Gasteig statt Schulschließung des Luisengymnasiums**

Antrag Nr. 20-26 / A 02481 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 09.03.2022

### **Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine**

#### **Spontanhilfe und Katastrophenschutz arbeiten Hand in Hand**

Antrag Nr. 20-26 / A 02454 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,  
SPD / Volt - Fraktion  
vom 01.03.2022

### **Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am HBF schaffen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02455 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

### **Zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung durchreisender ukrainischer Geflüchteter, Unterstützung der Bahnmissionsmission**

#### **Antrag zur dringlichen Anordnung durch den Oberbürgermeister gem. Art. 37 BayGO**

##### **München hilft Kyiv I**

#### **Personelle Unterstützung der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in München**

Antrag Nr. 20-26 / A 02460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

#### **Antrag zur dringlichen Anordnung durch den Oberbürgermeister gem. Art. 37 BayGO**

##### **München hilft Kyiv III**

Antrag Nr. 20-26 / A 02462 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

**Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Gorod) für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

**Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes)**

**Übersetzung der Integreat App ins Ukrainische**

**Reaktivierung des Reservestandorts Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle), dezentrale städtische Unterkunft**

**Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6**

**Zuschuss an den Verein Münchner Freiwillige e. V. - Ausweitung der Förderung in 2022**

**LHM hilft Ukraine-Flüchtlingen und der Münchener Hotellerie**

Antrag Nr. 20-26 / A 02473 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 08.03.2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2022**

**Koordinierung zur Spontanhilfe bedarfsgerecht ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02506 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.03.2022

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>

1	Einrichtung einer Ukraine Hotline durch die Diakonie München und Oberbayern e. V. (Diakonie)	4
1.1	Projektumfang	4
1.2	Personalbedarf und -kosten	5
1.3	Sachkosten	6
1.4	Gesamtkosten	6
1.5	Absehen vom Trägerschaftsauswahlverfahren	6
1.6	Finanzierung	7
2	Flüchtlingsunterbringung im Gasteig statt Schulschließung des Luisengymnasiums	7
3	Spontanhilfe und Katastrophenschutz arbeiten Hand in Hand	8
3.1	Stellungnahme der Branddirektion	8
3.2	Suche nach zusätzlichen Lagerräumen	9
3.3	Weitere Informationen	9
4	Einrichtung einer Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am Hauptbahnhof	10
4.1	Info-Point	11
4.2	Begegnungszentrum D3	11
5	Zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung durchreisender ukrainischer Geflüchteter, Unterstützung der Bahnhofsmision	12
5.1	Aktuelle Lage	12
5.2	Zusätzlicher Mittelbedarf bei der Bahnhofsmision München	12
5.3	Mittelbereitstellung	12
6	München hilft Kyiv I, Personelle Unterstützung der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in München	12
7	München hilft Kyiv III	13
8	Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V., Sofortpaket Deutschkurse, Übersetzung Integreat App	13
8.1	Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)	13
8.2	Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes)	15
8.3	Übersetzung der Integreat App ins Ukrainische	16
8.4	Mittelbereitstellung	16
9	Reaktivierung des Reservestandortes Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle), dezentrale städtische Unterkunft	17
9.1	Allgemeines	17
9.2	Betriebsführung	17
9.2.1	Betriebsführung (Einrichtungsleitung, Haus- und Servicepersonal, Hausmeister)	17
9.2.2	Kosten für den Betrieb der Leichtbauhalle	18
9.2.3	Vergabe von Dienstleistungen	18

9.2.4	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen Dringlichkeit	19
9.2.5	Catering (Frühstück, Mittag- und Abendessen)	20
9.2.6	Neuausschreibung Beschaffung Lunchpakete	21
9.3	Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern	21
9.4	Betreuung	22
9.4.1	Darstellung der Trägerauswahl	22
9.4.2	Asylsozialbetreuung in der dezentralen Unterkunft Neuherbergstr. 24	23
9.4.3	Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung Neuherbergstr. 24	24
10	Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6	24
11	Ausweitung der Förderung des Vereins Münchner Freiwillige e. V.	25
11.1	Ausgangslage/zusätzlicher Förderbedarf	25
11.2	Mittelbereitstellung	26
12	LHM hilft Ukraine-Flüchtlingen und der Münchener Hotellerie	26
13	Bedarfsgerechte Ausstattung der Koordinierung zur Spontanhilfe	27
14	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	27
14.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	27
14.2	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	28
14.3	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	28
14.4	Finanzierung	28
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>29</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>33</b>
	Antrag Nr. 20-26 / A 02456	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 02454	Anlage 2
	Antrag Nr. 20-26 / A 02455	Anlage 3
	Antrag Nr. 20-26 / A 02460	Anlage 4
	Antrag Nr. 20-26 / A 02462	Anlage 5
	Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.08.2021	Anlage 6
	Antrag Nr. 20-26 / A 02481	Anlage 7
	Antrag Nr. 20-26 / A 02473	Anlage 8
	Antrag Nr. 20-26 / A 02506	Anlage 9
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 10

## **Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine**

### **Antrag zur dringlichen Behandlung für den Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Eine zentrale Telefonnummer für Geflüchtete einrichten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02456 von der SPD / Volt - Fraktion,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

### **Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 17.03.2022**

#### **Flüchtlingsunterbringung im Gasteig statt Schulschließung des Luisengymnasiums**

Antrag Nr. 20-26 / A 02481 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 09.03.2022

## **Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine**

### **Spontanhilfe und Katastrophenschutz arbeiten Hand in Hand**

Antrag Nr. 20-26 / A 02454 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,  
SPD / Volt - Fraktion  
vom 01.03.2022

### **Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am HBF schaffen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02455 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 01.03.2022

## **Zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung durchreisender ukrainischer Geflüchteter, Unterstützung der Bahnmissionsmission**

### **Antrag zur dringlichen Anordnung**

#### **durch den Oberbürgermeister**

#### **gem. Art. 37 BayGO**

#### **München hilft Kyiv I**

### **Personelle Unterstützung der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in München**

Antrag Nr. 20-26 / A 02460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

### **Antrag zur dringlichen Anordnung**

#### **durch den Oberbürgermeister**

#### **gem. Art. 37 BayGO**

#### **München hilft Kyiv III**

Antrag Nr. 20-26 / A 02462 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 03.03.2022

**Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Gorod) für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

**Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes)**

**Übersetzung der Integreat App ins Ukrainische**

**Reaktivierung des Reservestandorts Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle), dezentrale städtische Unterkunft**

**Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6**

**Zuschuss an den Verein Münchner Freiwillige e. V.  
- Ausweitung der Förderung in 2022**

**LHM hilft Ukraine-Flüchtlingen und der Münchener Hotellerie**  
Antrag Nr. 20-26 / A 02473 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 08.03.2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2022**  
**Koordinierung zur Spontanhilfe bedarfsgerecht ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02506 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.03.2022

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983**

10 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere, weil die Landeshauptstadt München als Partnerschaftsstadt von Kiew eine besondere humanitäre Verantwortung und Verpflichtung trägt, ist es der Landeshauptstadt München ein außerordentlich wichtiges Anliegen, den Schutzsuchenden aus der Ukraine in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat bieten zu können. Seit Beginn der völkerrechtswidrigen Aggression bereitet sich die Landeshauptstadt München darauf vor und erfährt hierbei für zu erwartende Schutzsuchende aus der Ukraine große Hilfsbereitschaft durch die Bevölkerung, Gewerbetreibende, vor allem auch durch Ehrenamtliche und Hilfsorganisationen in Gestalt zahlreicher Hilfs- und Unterstützungsangebote unterschiedlichster Art, was die Tragfähigkeit und das Engagement der Münchner Stadtgesellschaft ausdrucksvoll unter Beweis stellt.

Für die Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf die einzelnen Bundesländer wird der sogenannte Königsteiner Schlüssel angewendet. Die Länder sind nach § 44 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die hierfür notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Der Freistaat Bayern ist nach der Erstaufnahme verpflichtet, die zugewiesenen Asylsuchenden verteilt auf die gesamte Landesfläche unterzubringen. Nach Maßgabe der Quoten des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) werden auf den Regierungsbezirk Oberbayern 35,6 % und davon 31,6 % auf die Landeshauptstadt München verteilt. Insgesamt kommen in der Landeshauptstadt München also etwa 1,75 % aller Geflüchteten unter, die nach Deutschland kommen.

Kommen also 50.000 Schutzsuchende aus der Ukraine nach Bayern, sind in München 5.625 Menschen unterzubringen, bei 100.000 Ankommenden sind das 11.250 Menschen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter in Bayern liegt primär beim Freistaat Bayern. Es ist offensichtlich, dass die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen werden. Eine Unterbringung in den dezentralen kommunalen Unterbringungssystemen ist unausweichlich und so seit dem 04.03.2022 auch von der Regierung von Oberbayern eingefordert.

Schutzsuchende aus der Ukraine erhalten durch die auf europäischer Ebene Anwendung findende sogenannte EU - Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) ein Aufenthaltsrecht zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Personen mit Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG sind berechtigt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beantragen. Insbesondere sind sie berechtigt in Asylunterkünften zu wohnen. Sie sind aber dazu nicht verpflichtet und können in Privatwohnungen ziehen.

Wegen des zu erwartenden großen Zustroms von Schutzsuchenden braucht die Regierung von Oberbayern von Beginn an die Unterstützung der Kommunen. Sehr gerne unterstützt die Landeshauptstadt München nach allen Kräften und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dabei. Es wird notwendig sein, zusätzliche Ressourcen zur

Unterbringung im Stadtgebiet von München zu schaffen. Die kommunale Flüchtlingsunterbringung wird einen großen Anteil an der Registrierung, der Koordination und Verteilung übernehmen.

Es soll vor allem auf die Erfahrungen von 2015 und die seither aufgebauten Strukturen zurückgegriffen bzw. diese schnellstmöglich reaktiviert werden.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine braucht es erforderliche finanzielle Mittel, die nicht geplant werden konnten. Die im Folgenden beantragten Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich. Die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern ist gesetzlich geregelt.

## **1 Einrichtung einer Ukraine Hotline durch die Diakonie München und Oberbayern e. V. (Diakonie)**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02456 (Anlage 1) wurde die Stadtverwaltung gebeten, für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine eine zentrale Telefonnummer bzw. Koordinierungsstelle einzurichten. So können die vielfältigen Fragen und Problemlagen der hilfesuchenden Menschen von einer zentralen Stelle an alle unterstützenden Organisationen weitergeleitet werden. Hierbei soll mit Organisationen zusammengearbeitet werden, die bereits ähnliche Angebote aufbauen. Zu diesem Antrag kann das Sozialreferat Folgendes berichten.

### **1.1 Projektumfang**

Die Diakonie betreibt seit 07.03.2022 auf Bitten des Sozialreferats eine zentrale Hotline für München, die sich sowohl an ukrainische Geflüchtete als auch deren Angehörige und hilfsbereite Münchner\*innen richtet. Die zentrale Hotline steht sowohl für allgemeine Fragen als auch für diverse fachliche Beratungsbedarfe zur Verfügung und ist entsprechend mit pädagogischem Fachpersonal besetzt. Die Mitarbeiter\*innen im Projekt arbeiten in enger Abstimmung zu den städtischen Ansprechpartner\*innen für Geflüchtete sowie Vertreter\*innen des ehrenamtlichen Engagements etc. und stellen auch sicher, dass Anfragen an die zuständigen Stellen weitergegeben werden. Angebotsschwerpunkte der Hotline sind die Beantwortung allgemeiner Fragen, insbesondere zu den Themenbereichen aktuelle allgemeine Situation, freiwilliges Engagement und Spenden.

Darüber hinaus sollen spezifische Fragen insbesondere zu den Themenbereichen Einreise und Aufenthalt, Unterbringung, medizinische Versorgung, Corona, Arbeit, Kinder und Jugendliche sowie Schule/Ausbildung beantwortet werden.

Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung der Anrufer\*innen in spezifische Beratungsangebote, u. a. zu Beratungsstellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, Angeboten der Migrationsberatung, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Fachstelle Kinderschutz und zu Angeboten der Altenhilfe.

Ziel der Hotline ist es, so niedrigschwellig wie möglich sowohl aktuelle allgemeine als auch konkrete Informationen zu den oben genannten Themenbereichen zu geben

und dabei insbesondere an die genannten Anlaufstellen weiter zu vermitteln. Die Ukraine Hotline führt ein Erstclearing der Anfragen durch und gibt eine erste Orientierung. Sie beantwortet Fragen direkt oder vermittelt an Fachberatungsstellen sowie geeignete Anlaufstellen.

Grundsätzlich liegt der Fokus auf der Vermittlung tagesaktueller Informationen. Die Hotline berücksichtigt die sich ständig ändernde Situation insbesondere im Bereich der spezifischen Fragen zu Möglichkeiten der Einreise, Aufenthalt, Unterbringung, Versicherungsschutz, Familiennachzug, Bildung und Arbeit.

Da aufgrund der dynamischen Lage davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach dem Angebot schwankt, werden die Erreichbarkeitszeiten der Hotline flexibel am Ende einer jeden Woche in Bezug auf den Umfang der jeweils nächsten Woche zwischen Diakonie und zuständiger Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration abgestimmt. Darüber hinaus wird vereinbart, dass – sollte die Nachfrage nach dem Angebot nicht mehr bestehen – das Projekt mit einer Vorlaufzeit von zehn Werktagen beendet werden kann. Die Details hierzu regeln die Leistungsbeschreibung über die Projektförderung mit der Trägerin sowie der Bewilligungsbescheid.

Die Erreichbarkeitszeiten können in vier Varianten festgelegt werden:

Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr

Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr

Montag bis Sonntag, 8:00 bis 17:00 Uhr

Montag bis Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr

Es wurde vereinbart, dass das Angebot mit seinem Start am 07.03.2022 mit der maximalen Erreichbarkeit von Montag bis Sonntag, jeweils 8:00 bis 20:00 Uhr, arbeitet und gegebenenfalls bei Rückgang der Nachfrage reduziert wird.

## 1.2 Personalbedarf und -kosten

Durch die Diakonie München und Oberbayern ist folgender Personaleinsatz vorgesehen, der auch die äußerst hohe Zahl von Anfragen unmittelbar nach Eröffnung der Hotline berücksichtigt. Im Schnitt gehen 250 Anrufe pro Tag mit steigender Tendenz ein, die in der Mehrzahl eine qualifizierte Beratung am Telefon notwendig machen. Inzwischen kommen auch Anrufe von Menschen an, die Geflüchtete Zuhause aufgenommen haben und Sondersituationen haben, z. B. weil die aufgenommen Menschen eigentlich pflegebedürftig sind, weil sie stark traumatisiert sind und sich die ehrenamtlich engagierten Privatleute überfordert fühlen. Die Hotline unterstützt hier und leistet somit auch einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kapazitäten in privaten Notquartieren erhalten bleiben.

Beratung	7 VZÄ
Leitung	0,5 VZÄ

Teamassistentz	0,5 VZÄ
VZÄ gesamt	8 VZÄ
Personalkosten pro Jahr*	641.000 €

\*) alle Kosten auf volle Tausend Euro gerundet.

Die Stellen in der Beratung sollen mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden. Eine Anerkennung der Personalkosten erfolgt maximal bis TVöD VKA S 12 (inkl. etwaiger Zuschläge). Für die Stelle der Teamassistentz erfolgt eine Anerkennung bis maximal TVöD VKA E 6 (inkl. etwaiger Zuschläge). Die für die Projektleitung angesetzten 0,5 VZÄ werden bis maximal TVöD VKA S 17 (inkl. etwaiger Zuschläge) anerkannt. Die durch die Trägerin vorgelegten Planansätze für die Personalkosten liegen im Rahmen der entsprechenden städtischen Jahresmittelbeträge und sind somit anerkennungsfähig.

### 1.3 Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Mietkosten für die Büroräume, Telefonkosten, Büromaterial in Höhe von 20.000 € sowie weitere Kosten in Höhe von 10.000 € für den Einsatz von Dolmetscher\*innen.

Die Sachkosten betragen somit für ein ganzes Jahr 30.000 €.

### 1.4 Gesamtkosten

Personalkosten*	641.000 €
Sachkosten*	30.000 €
Zentrale Verwaltungskosten*	51.000 €
Gesamtkosten/Jahr	722.000 €
Gesamtkosten ab 01.03.2022	602.000 €

\*) alle Kosten auf volle Tausend Euro gerundet.

Alle Kosten wurden auf Grundlage eines ganzen Jahres berechnet. Bei einer Reduzierung der Erreichbarkeitszeiten sinken die Kosten entsprechend.

### 1.5 Absehen vom Trägerschaftsauswahlverfahren

Gemäß der Grundsätze für die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022, Anlage 2) soll ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) dann durchgeführt werden, wenn die Kosten bei mehr als 200.000 € pro Jahr liegen und die konzeptionelle Laufzeit des Projekts drei oder mehr Jahre beträgt. Bereits der letzte Punkt ist hier nicht einschlägig. Darüber hinaus hat der Stadtrat gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Einzelfällen von der Durchführung eines TAV abzusehen und durch eine entsprechende Beschlussfassung einen freien Träger direkt

auszuwählen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022, Ziffer 2, Absatz 8) . Die Ukraine Hotline musste so schnell als möglich geschaltet werden, um den durch die Fluchtbewegung ausgelösten Beratungsbedarf abzudecken. Der Vorlauf für die Beauftragung zur Durchführung eines TAV mit Beschluss des Stadtrats sowie der darauf folgenden Ausschreibung (in der Regel sechs bis neun Monate) konnte aufgrund der nicht vorhersehbaren Krisenlage nicht abgewartet werden. Somit war eine direkte Auswahl der Zuschussnehmerin für das Projekt Ukraine Hotline notwendig.

Aus Sicht des Sozialreferats konnte somit berechtigterweise aufgrund der Ausnahmesituation von der Durchführung eines TAV abgesehen werden.

### **1.6 Finanzierung**

Die einmalig in 2022 benötigten Zuschussmittel i. H. v. 602.000 € (10 Monate, bei maximaler Erreichbarkeit gemäß Ziffer 1.1) können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

## **2 Flüchtlingsunterbringung im Gasteig statt Schulschließung des Luisengymnasiums**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02481 (Anlage 7) wurde die Stadtverwaltung gebeten, den Gasteig sofort und bis auf Weiteres als Flüchtlingsunterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine einzusetzen und die Flüchtlinge, die derzeit im Luisengymnasium untergebracht sind, im Gasteig unterzubringen, damit der reguläre Unterricht am Luisengymnasium umgehend wieder aufgenommen werden kann.

Zu diesem Antrag kann die Stadtverwaltung Folgendes berichten:

Mit Hochdruck wird daran gearbeitet, dass alle Schutzsuchenden in München untergebracht werden können. Um ihren gesetzlich vorgeschriebenen und humanitär gebotenen Verpflichtungen nachzukommen, muss die Landeshauptstadt München derzeit alle rechtlich und planerisch möglichen Optionen zur Unterbringung von Flüchtlingen prüfen und gegebenenfalls ausschöpfen. Hierfür werden derzeit zahlreiche Angebote von Hotels, Pensionen, Gewerbetreibenden und Kirchengemeinden auf geeignete Unterbringungsnutzung geprüft. Auch die Nutzung des Gasteigs wird geprüft. Die Nutzung des Luisengymnasiums war nur eine akute Notlösung und wurde zum 11.03.2022 eingestellt. Der reguläre Schulbetrieb ist nunmehr gesichert.

Grundsätzlich werden Schulen und Sporthallen über den Katastrophenschutz bei Bedarf in kürzester Zeit zur Belegung vorbereitet, dabei erfolgt ein Rückgriff auf die Katastrophenschutzpläne der Landeshauptstadt München. Das Sozialreferat übernimmt jetzt erst sukzessive die Betreuung der entstandenen Standorte bzw. macht eigene Anmietungen, die jeweils über Dringliche Anordnungen bzw. Stadtratsbeschlüsse genehmigt werden müssen.

### **3 Spontanhilfe und Katastrophenschutz arbeiten Hand in Hand**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02454 (Anlage 2) wurde das Kreisverwaltungsreferat, das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat gebeten, schnellstmöglich die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen freiwillig Helfenden der Spontanhilfe, hauptamtlich Mitarbeitenden des Katastrophenschutzes und ehrenamtlich Arbeitenden der Hilfsorganisationen zu optimieren. Hierbei sind die freiwilligen Feuerwehren und die Branddirektion mit einzubinden.

Zudem wird die Organisation Heimatstern bei der Suche nach zusätzlichen Lagerräumen – notwendig für das Sammeln von Hilfsgütern – zeitnah erfolgreich unterstützt. Dies gilt analog für andere Organisationen mit entsprechendem Bedarf.

#### **3.1 Stellungnahme der Branddirektion**

Zum o. g. StR-Antrag nimmt die Branddirektion folgendermaßen Stellung:

„Zur Koordination der Maßnahmen der Landeshauptstadt München in Reaktion auf den Angriff auf die Ukraine wurde umgehend ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet und der Leiter der Branddirektion mit der Leitung beauftragt. So können die verschiedenen Handlungsfelder und Akteure frühzeitig koordiniert werden.

Mit der Einbindung der Branddirektion findet zugleich frühzeitig eine Einbindung der Katastrophenschutzbehörde statt. Eine Unterstützung durch die Katastrophenschutzbehörde sowie die Feuerwehr München für die Bewältigung kommender Aufgaben ist dadurch jederzeit möglich.

Generell ist die Feuerwehr München (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) in Abstimmung mit den Verbänden und Vereinen zum bürgerschaftlichen Engagement um hier eine weitere Vernetzung und Struktur zu erarbeiten. Dabei werden gerade für das nächste Treffen Themen wie z.B. eine mögliche Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements in den Krisenstab der Feuerwehr als Katastrophenschutzbehörde vorbereitet.

Auch soll ein Vorschlag für einen Planungsstab der Spontanhelfer-Organisationen vorgestellt werden. Hier geht es dann auch gezielt um praktische Umsetzung, Räumlichkeiten, Ausstattung, Vernetzung sowie Ansprechpartner.

Für die aktuelle Situation ist bereits eine Einbindung der Verbände durch die Landeshauptstadt unter der Federführung des Sozialreferates erfolgt. Jegliche

Unterstützung der Katastrophenschutzbehörde und der Feuerwehr steht hier zur Verfügung.“

### **3.2 Suche nach zusätzlichen Lagerräumen**

Selbstverständlich unterstützt die Landeshauptstadt München Organisationen wie Heimatstern auf der Suche nach zusätzlichen Lagerräumen. Dabei kann die Landeshauptstadt München jedoch nur auf Gebäude und Grundstücke, die in städtischem Eigentum stehen, zurückgreifen.

Die Anfragen mit den nötigen Anforderungen (Größe, Dauer, Lage, etc.) können an das Kommunalreferat gesendet werden.

Zwischenzeitlich konnten einige Lagerflächen seitens des Kommunalreferates zur Verfügung gestellt werden.

### **3.3 Weitere Informationen**

Vernetzt arbeiten zahlreiche Gremien, beispielsweise die referatsübergreifend arbeitende Task Force „Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose“ mit dem Stab Ukraine im Sozialreferat.

Für Anfragen von Hilfsorganisationen und Behörden wurde die zentrale E-Mailadresse: [ukraine.soz@muenchen.de](mailto:ukraine.soz@muenchen.de) eingerichtet. Daneben ist der Stab 24 Stunden über Telefon 089/233-40333 zu erreichen.

Bis 11.03.2022 hatte die Landeshauptstadt München zunächst vorläufig eine Anlaufstelle für ankommende Schutzsuchende in der Franziskanerstraße 8 eingerichtet, die täglich - auch am Wochenende - von 7 bis 20 Uhr geöffnet hatte. Auch dort wurden Geflüchtete aus der Ukraine in dezentrale städtische Unterkünfte der Landeshauptstadt München und mit Unterstützung des Vereins „Münchner Freiwillige - Wir helfen“ auf private Unterkünfte verteilt. Im Notfall erhielten sie dort am Wochenende auch Bargeld.

Seit 11.03.2022 wurde in der Seidlstr. 2, Hotel Regent ein Ankunftscenter eröffnet, welches täglich – auch an Wochenenden – rund um die Uhr geöffnet ist.

Schutzsuchende werden dort erstdatenerfasst. Für eine entsprechende Verteilung zur Unterbringung ist rund um die Uhr gesorgt. Am Ankunftscenter erfolgt auch die Coronatestung.

Für die Arbeit in der Anlaufstelle wird zur Zeit ein anderer, größerer Ort gesucht, an dem mit mehr Kapazitäten alle Hilfestellungen noch stärker zusammengeführt werden können. Gleichzeitig wird es weiter passende Plätze am Hauptbahnhof brauchen, um Weiterreisenden eine Rastmöglichkeit zu bieten.

Alle Geflüchteten müssen sich innerhalb der ersten 90 Tage nach Ankunft in München mit ihren Kontaktdaten unter [ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de) bei der Regierung von Oberbayern melden. Auch hierbei wird die Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München durch die Anlaufstelle in der Franziskanerstr. 8 unterstützt.

Ukrainische Geflüchtete können nach offizieller Registrierung bei der Regierung von Oberbayern oder mit Meldenachweis bei der Regierung von Oberbayern (E-Mail-Nachweis) Unterstützungsleistungen wie Bargeld, Kleidung und Krankenversicherung erhalten. Für die Unterstützungsleistungen aller in München untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine (staatliche und städtische Unterkünfte, Privatunterkünfte) ist das Amt für Wohnen und Migration, Werinherstraße 89 zuständig. Da die Registrierung Zeit benötigt, werden Schutzsuchende durch das Sozialreferat bereits von der Ankunft an mit Unterstützungsleistungen durch das Amt für Wohnen und Migration versorgt. Unterlagen können auch per E-Mail unter [s-iii-fluehi-gu.soz@muenchen.de](mailto:s-iii-fluehi-gu.soz@muenchen.de) eingereicht werden.

Auf der offiziellen Website [muenchen.de](https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html) wurde die Seite <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html> eingerichtet, die zahlreiche und umfassende Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine enthält, die auch jeweils in die ukrainische Sprache übersetzt und laufend aktualisiert werden. Geflüchtete aus der Ukraine können die öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten MVV-Raum kostenlos nutzen. Sie haben Anspruch auf kostenlose Corona-Tests und erhalten kostenlose Corona-Schutzimpfungen.

Münchner\*innen, die Geflüchtete aus der Ukraine hier unterstützen wollen, können sich beim Verein „Münchner Freiwillige - Wir helfen“ melden.

Weitere mit dem Sozialreferat vernetzte Anlaufstellen sind:

Caritas München: Netzwerk Willkommen in München unter <https://willkommen-in-muenchen.de/ukraine-hilfe>

Verein Heimatstern e. V. unter <https://www.heimatstern.org>

Kulturzentrum Gorod- GIK e. V. unter <https://de.newgorod.org>

Sach- und Kleiderspenden unter <http://diakonia-fluechtlinge.de/spendenliste>

Die Landeshauptstadt München hat zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine und in unserer Partnerstadt Kiew ein Spendenkonto eingerichtet:

Stadtsparkasse München

IBAN DE86 7015 0000 0000 2030 00

Verwendungszweck „Solidarität Ukraine“

#### **4 Einrichtung einer Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine am Hauptbahnhof**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02455 (Anlage 3) der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wurde die Stadtverwaltung gebeten, schnellstmöglich am Münchener Hauptbahnhof Strukturen für die flüchtenden Menschen aus der Ukraine aufzubauen. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Deutsche Bahn die Reise in Zügen für aus der Ukraine flüchtende Menschen kostenfrei ermöglicht. Dadurch kann damit gerechnet werden, dass viele Menschen mit dem Zug weiterreisen werden. Die Menschen, die am Münchner HBF ankommen, brauchen dringend eine Anlaufstelle, um sich zu orientieren und erste Unterstützungsangebote zu erhalten.

Zu dem Antrag vom 01.03.2022 kann das Sozialreferat Folgendes berichten:

#### **4.1 Info-Point**

Seit dem 02.03.2022 wird im Hauptbahnhof ankommenden Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt München, der Diözesan-Caritasverband München-Freising (Caritas) (im Auftrag der Stadt) sowie das Netzwerk Willkommen-in-München.de sind dort von 07.00 bis 24.00 Uhr mit Ehrenamtlichen präsent und bieten den ankommenden Menschen muttersprachliche Erstorientierung. Von 24.00 bis 07.00 Uhr übernehmen städtische Beschäftigte den Info Point. Dazu gehören unter anderem Informationen zur Registrierung und Weiterleitung an die entsprechenden Anlaufstellen und Schlafplätze, die Weitervermittlung in psychosoziale (Erst-)Beratungsstellen der Caritas in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs sowie Informationen zu Unterkunft und Weiterreise.

Der Info-Point kooperiert eng insbesondere mit der Bahnhofsmission und den zuständigen Stellen bei der Landeshauptstadt München sowie der Erstanlaufstelle im Hotel Regent. Der Info-Point ist durchgehend sieben Tage die Woche geöffnet. Aufgrund der dynamischen Lage wurden die Kosten hier zunächst bis 31.03.2022 berechnet.

Die Caritas geht aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass 2,6 VZÄ Beratung in TVöD S12 über Zuschussmittel finanziert werden müssen. Für den Zeitraum bis 30.04.2022 ergibt sich so ein voraussichtlicher zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 45.000 €.

Die durch das Angebot „Info-Point“ im Projekt „Willkommen in München“ zusätzlich benötigten Mittel i. H. v. 45.000 € werden von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umgeschichtet.

#### **4.2 Begegnungszentrum D3**

Als weitere Sofortmaßnahme hatte der Caritasverband das Begegnungszentrum D 3 seit dem 02.03.2022 nachts für Geflüchtete geöffnet. Da mittlerweile ausreichend reguläre Unterbringungsplätze vorhanden sind, wurde dieses Angebot wieder eingestellt. Der Caritasverband hat dieses Angebot komplett mit eigenen Mitteln finanziert, wofür wir an dieser Stelle danken.

## 5 Zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung durchreisender ukrainischer Geflüchteter, Unterstützung der Bahnhofsmision

### 5.1 Aktuelle Lage

In die Bahnhofsmision München kommen seit dem 01.03.2022 Geflüchtete aus der Ukraine, die in München einige Stunden bzw. eine Nacht Aufenthalt haben und nachts bzw. am nächsten Morgen mit dem Zug oder Bus weiter zu Verwandten in anderen europäischen Staaten fahren. Die Bahnhofsmision hat daher sehr kurzfristig gemeinsam mit dem Bahnmanagement Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten für diesen Personenkreis in der ehemaligen Gaststätte L'Osteria im Bahnhof organisiert. Dort können die Geflüchteten auf Feldbetten ausruhen oder die Nachtstunden bis zur Weiterreise verbringen. Der Ruheraum und Notübernachtungsraum in der L'Osteria steht aufgrund der Baumaßnahmen am Hauptbahnhof nur bis zum 20.03.2022 zur Verfügung. Zur Zeit wird geprüft, ob es hierzu eine alternative Räumlichkeit gibt und ob dieses Angebot in der Form aufrecht erhalten bleiben sollte – ggf. in einem alternativen Raum.

### 5.2 Zusätzlicher Mittelbedarf bei der Bahnhofsmision München

Der Bahnhofsmision entstehen vom 01.03.2022 bis vorläufig 30.04.2022 durch die Ukraine-Krise zusätzliche Kosten, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

zusätzlicher Nachtdienst (Ehrenamtliche*r mit Aufwandsentschädigung)	5.220 €
zusätzliche Sachkosten (Babynahrung, Hygieneartikel, Zentrale Verwaltungskosten)	3.620 €
Gesamtkosten*	9.000 €

\*) Gesamtkosten auf volle Tausend Euro gerundet.

### 5.3 Mittelbereitstellung

Die für das erweiterte Angebot der Bahnhofsmision München benötigten Mittel i. H. v. 9.000 € können aus dem Referatshaushalt gedeckt werden und stehen auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112 bereit.

## 6 München hilft Kyiv I, Personelle Unterstützung der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in München

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02460 (Anlage 4) von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 03.03.2022 wurde die Stadtverwaltung gebeten, der Ukrainischen Katholischen Gemeinde in der Schönstraße 55 ausreichend Personal zur Bewältigung der Organisation der Hilfsgüter für die Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Städtisches Personal kann aufgrund fehlender Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das städtische Personal wird für die Bewältigung der zahlreichen zusätzlichen Aufgaben aufgrund der aktuellen Situation und vielfältiger Aufgaben, die teilweise rund um die Uhr zu erledigen sind, selbst benötigt. Hierzu wird das Sozialreferat über PEIMAN selber zusätzliche Kräfte brauchen. Der Ukrainischen Katholischen Gemeinde ist zu empfehlen, auf die große Hilfsbereitschaft zahlreicher Münchner Bürger\*innen zurückzugreifen und sich um freiwillige Helfer\*innen zu bemühen.

## **7 München hilft Kyiv III**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02462 (Anlage 5) von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 03.03.2022 wurde die Stadtverwaltung gebeten, den aus der Ukraine Geflüchteten, die mit ihren Haustieren geflohen sind, die Aufnahme mit den Haustieren in den Unterkünften zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Satzung über die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Landeshauptstadt München (Benutzersatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte) vom 20.12.2017 regelt in § 6 Abs. 2 Nr. 7, dass es mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzer\*innen im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte den Benutzer\*innen nicht gestattet ist, Tiere zu halten.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, gerade die Schutzsuchenden mit Haustieren über den Münchner Freiwilligen e. V. in private Unterkünfte zu vermitteln, damit eben keine Trennung von den mitgebrachten Haustieren nötig wird. In der derzeitigen Akut-Unterbringungssituation werden jedoch auch Tierbesitzer\*innen mit ihren Haustieren interimweise in Unterkünften untergebracht.

## **8 Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V., Sofortpaket Deutschkurse, Übersetzung Integreat App**

### **8.1 Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

Das Sozialreferat fördert beim Träger Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Gorod) eine Raumbörse für Selbsthilfeprojekte. Das Sozialreferat übernimmt dafür einen Teil der Miete sowie Personalkosten für die Koordination.

Gorod, dessen Mitglieder überwiegend aus der Ukraine stammen, ist mit Beginn des Krieges in der Ukraine sehr schnell zu einer Anlaufstelle für Ehrenamtliche und Geflüchtete aus der Ukraine geworden. Dies wird mit ungeheurer großem Engagement gestemmt. Um diese Arbeit, die eine wichtige und wertvolle Hilfe bei Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen darstellt, zu unterstützen,

wird vorgeschlagen, den Zuschuss für den Verein befristet bis Ende des Jahres 2022 aufzustocken.

Damit sollen die Mietkosten abgesichert werden, die der Verein eigentlich selbst erwirtschaften müsste. Aufgrund der aktuellen Situation ist das nicht möglich. Der Verein hat 2000 qm angemietet. Davon sind 1000 qm für die Raumbörse der Selbsthilfegruppen finanziert. Die Miete für das Kulturzentrum hat der Verein bisher selbst erwirtschaftet. Um das damit verbundene Risiko abzusichern, sieht das Zuschussbudget die Übernahme eines Teils dieser Miete vor, falls der Verein die notwendigen Einnahmen nicht erwirtschaftet. In regulären Zeiten trägt der Verein außerdem einen Eigenmittelanteil, der nicht im Zuschussbudget enthalten ist. Diesen gilt es 2022 zusätzlich abzusichern, da wegen des Einsatzes in der Krise die normalen Aktivitäten des Vereins, mit denen er Einnahmen erzielt, vollständig ruhen. Auf einen Eigenmittelanteil für die befristete Aufstockung der Förderung wird daher verzichtet.

Außerdem soll die strukturelle Arbeit des Vereins (Verwaltung, Vernetzung) mit Personalkosten und Honorarmitteln unterstützt werden. Sachkosten und Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen stellen ebenfalls einen Teil des zusätzlichen Bedarfes dar. In Vorgesprächen mit dem Träger hat die Fachabteilung den folgenden Mittelbedarf erarbeitet:

Kosten	Einmalig für 2022
Personalkosten von April bis Dezember 2022	
Honorarkosten 20 Std./Woche à 30 €/Std. x 40 Wo.	24.000 €
0,77 VZÄ TVöD E9c	41.000 €
Raumkosten	86.000 €
kalkuliert mit 22 €/qm warm: 2000 qm x 22 € x 12 = 528.000 €, davon im Zuschussbudget bereits vorhanden: 442.000 €.	
Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen	24.100 €
FFP2-Masken: 2.500 Stück à 1 €	
Selbsttests: 120 Stück x 90 Tage à 2 €	
Weitere Sachkosten	7.000 €
Verwaltungskosten, Supervision	
Aufwandspauschale Ehrenamtliche	23.000 €
Gesamtkosten*	206.000 €
Finanzierung	
Eigenmittel	keine

Zuschuss der Landeshauptstadt München	206.000 €
Gesamtfinanzierung	206.000 €

\*) auf volle Tausend Euro gerundet

Es besteht hier somit ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 206.000 € für das Projekt Gorod.

## 8.2 Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes)

Seit Jahren finanziert die Landeshauptstadt München Deutschkurse für Asylsuchende ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot an Sprachkursen für alle als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt. Deutschkenntnisse sind Türöffner für gesellschaftliche Integration und Teilhabe am sozialen Leben. Nicht zuletzt sind Deutschkurse wichtig für die Tagesstruktur, zur Stabilisierung der Menschen und zur Unterstützung des sozialen Friedens. Die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Damit können die Menschen eine Arbeitserlaubnis erhalten und sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berechtigt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Wartezeiten für die Integrationskurse sehr lang sein können. Das ist insbesondere für junge Geflüchtete ab 15 Jahren ein Problem. Sie würden eigentlich den Berufsschulen zur Berufsintegration zugeleitet. Dafür ist jedoch ein Deutschsprachniveau von A1 notwendig, das sie in Deutschkursen erzielen müssen. In manchen Fällen deckt das Integrationskursangebot des BAMF auch nicht den tatsächlichen (höheren) Bedarf der Geflüchteten. Um diese Lücken zu füllen und möglichst schnell einen Deutschkurs anbieten zu können, wird vorgeschlagen, das Zuschussbudget für Deutschkurse im Produkt 40313900 kurzfristig mit einem „Sofortprogramm“ um 756.000 € befristet bis Ende des Jahres 2022 aufzustocken.

### Kalkulation:

Gesamtkosten	5,60 € / Unterrichtseinheit x 300 Stunden x 450 Plätze	756.000 €
--------------	--	-----------

Damit sollen verschiedene Formate, flexibel je nach Bedarf; gefördert werden, zum Beispiel spezielle Kurse für Jugendliche ab 15 Jahren, Kurse mit Kinderbetreuung oder Angebote in den Unterkünften, sofern dies räumlich vor Ort möglich ist. Als Berechnungsgrundlage für eine qualifizierte Kostenschätzung und für die qualitative Ausgestaltung der Kurse geht das Amt für Wohnen und Migration von 300 Unterrichtseinheiten (UE) eines Integrationskurs-Formates aus. Die Teilnehmer\*innen sollen jederzeit anschlussfähig zu einem regulären Integrationskurs sein und sofort

zugeleitet werden können, sobald eine Genehmigung des BAMF vorliegt. Die Zuleitungen würden über das IBZ Sprache und Beruf in die städtisch finanzierten Deutschkurse erfolgen. Umgesetzt werden sollen die zusätzlichen Angebote mit dem Trägerverbund für die städtisch finanzierten Deutschkurse sowie mit der Münchner Volkshochschule (MVHS). Das aktuell im Produkt vorhandene Budget für Deutschkurse wird regelmäßig ausgeschöpft und reicht daher nicht aus. Der Facharbeitskreis Migrationsdienste der freien Wohlfahrtspflege hat ebenfalls ein städtisches Angebot zur Überbrückung langer Wartezeiten auf Integrationskurse angeregt.

Es besteht hier somit ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 756.000 € beim Trägerverbund für städtisch finanzierte Deutschkurse und der MVHS.

### **8.3 Übersetzung der Integreat App ins Ukrainische**

Die Integreat App ([www.integreat.app/muenchen](http://www.integreat.app/muenchen)) fungiert als digitales Informations- und Welcome Center und bietet Neuzugewanderten, aber auch Ehren- und Hauptamtlichen Zugriff auf Informationen zu verschiedenen Themen, Zugangsmöglichkeiten zu Fachstellen sowie Push-Nachrichten und Veranstaltungshinweise. Inzwischen kann die App in acht Sprachen genutzt werden. Um sie für die Menschen, die aus der Ukraine nach München flüchten, nutzbar zu machen, soll sie ins Ukrainische übersetzt werden. Die für Übersetzungen vorgesehenen Haushaltsmittel sind jedoch bereits jetzt fast ausgeschöpft. Ein Rahmenvertrag für Übersetzungsleistungen ist bei der Firma Tolingo vorhanden. Für die Übersetzung des gesamten Informationsangebotes der Integreat App werden ca. 15.000 € kalkuliert.

Hier entsteht somit ein zusätzlicher, einmaliger Mittelbedarf i. H. v. 15.000 € im Sachhaushalt des Sozialreferats.

### **8.4 Mittelbereitstellung**

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. 962.000 € sowie die benötigten Sachmittel i. H. v. 15.000 € für die unter der Ziffer 8 genannten Maßnahmen können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

## **9 Reaktivierung des Reservestandortes Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle), dezentrale städtische Unterkunft**

### **9.1 Allgemeines**

Das Sofortunterbringungssystem im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich ist weitgehend ausgelastet. Damit zusätzliche Plätze zur vorübergehenden Unterbringung bereitgestellt werden können, müssen zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. In der Vergangenheit konnte die schnellstmögliche Unterbringung einer großen Zahl an Geflüchteten (nur) durch Leichtbauhallen sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde schlägt das Sozialreferat vor, den Reservestandort in der Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle) für den Betrieb zu reaktivieren. Der SAE hat bereits zugestimmt.

Mit dem 8. Standortbeschluss (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde der Standort für die Leichtbauhalle (LBH) auf der städtischen Freifläche Gemarkung Feldmoching, Flst 1346/110 im 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart beschlossen, zunächst im Jahr 2016 zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt und nach der Schließung als Reservestandort vorgehalten.

Die Halle wird bereits seit dem 07.03.2022 zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt.

Der LBH-Standort besteht aus drei Hallen zur Unterbringung von Personen sowie einer Halle für das Catering. Des Weiteren sind Sanitär-, Lager- und Bürocontainer vor Ort. Die drei Hallen sind mit Kojen (Wandhöhe 1,60 Meter) ausgestattet und haben eine Kapazität von insgesamt 252 Bettplätzen. Die Kojen sind mit Betten und Spinden ausgestattet.

W-LAN wird zeitnah eingerichtet, der Auftrag ist bereits erteilt.

### **9.2 Betriebsführung**

Um den Betrieb zu gewährleisten, bedarf es mindestens folgender Dienstleistungen:

#### **9.2.1 Betriebsführung (Einrichtungsleitung, Haus- und Servicepersonal, Hausmeister)**

Die Unterkunftsverwaltung des Amtes für Wohnen und Migration hat vorerst den Betrieb der Neuherbergstr. 24 übernommen. Die Unterkunft kann jedoch aufgrund des nicht vorhersehbaren Aufkommens an unterzubringenden Personen und deshalb neu zu schaffender Plätze auf Dauer nicht vollumfänglich durch eigenes Personal der Landeshauptstadt München geführt und verwaltet werden. Es ist deshalb beabsichtigt, die Dienstleistung Betrieb extern zu vergeben.

### 9.2.2 Kosten für den Betrieb der Leichtbauhalle

Bei den genannten Kosten für die Neuherbergstraße 24 handelt es sich um eine Kostenprognose, die auf Basis von vorhandenen Referenzwerten (für Betrieb, Sicherheitsdienst, Reinigung, Catering sowie sonstigen Kosten) erstellt wurde.

	monatlich (netto)	monatlich (brutto)	jährlich (netto)	jährlich (brutto)
Betrieb	40.000 €	47.600 €	480.000 €	571.200 €
Sicherheitsdienst	200.000 €	238.000 €	2.400.000 €	2.856.000 €
Reinigung	60.000 €	71.400 €	720.000 €	856.800 €
Catering	165.000 €	196.350 €	1.980.000 €	2.356.200 €
Weitere Kleinkosten*	10.000 €	11.900 €	120.000 €	142.800 €
Summe	475.000 €	565.250 €	5.700.000 €	6.783.000 €

\*(Wäsche, Fußmatten, Hygienebehälter, WLAN etc.)

Die aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben benötigten Brandwachen (zwei Sicherheitsdienste pro Halle) wurden berücksichtigt.

Die monatlichen Kosten für den Betrieb der LBH Neuherbergstraße 24 betragen 565.250 €. Hochgerechnet in 2022 für 10 Monate seit Beginn der Maßnahmen zur Reaktivierung werden 5.652.000 € benötigt.

Der Betrieb ist derzeit mit Zustimmung des SAE sichergestellt.

Die benötigten Mittel i. H. v. 5.652.000 € für 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden.

Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

### 9.2.3 Vergabe von Dienstleistungen

Nach dem Beschluss der für die Landeshauptstadt München zuständigen Vergabekammer vom 12.08.2016 (Az. Z3-3-3194-1-27-16) weist diese im Zusammenhang mit dem Betrieb einer dezentralen städtischen Unterkunft für Asylbewerber\*innen darauf hin, dass die Tätigkeitsbereiche Management/Betreibung, Reinigung, Catering und Objektbetreuung mit Hausmeister\*tätigkeit grundsätzlich als Fachlose getrennt zu vergeben sind. Die zu betreibende dezentrale städtische Unterkunft kann auf Dauer nicht vollumfänglich durch eigenes Personal der Landeshauptstadt München im Betrieb geführt und verwaltet werden. Deshalb muss auch auf private Dienstleister\*innen und Verbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit entsprechender Erfahrung beim Betrieb derartiger Unterkünfte zurückgegriffen werden.

Zudem müssen neben dem Betrieb einzelne Dienstleistungen, wie z. B. Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Wäscheservice, eventuell notwendiger Cateringservice und Müllentsorgung größtenteils extern vergeben werden.

Für die oben genannten Leistungen sind Vergabeverfahren durchzuführen. Verträge für die Dienstleistung „Betrieb“ werden in der Regel für zwei Jahre (mit ggf. Verlängerungsoptionen von unterschiedlicher Dauer, in der Regel insgesamt nicht über ein Jahr hinaus) ausgeschrieben. Für den aus vergaberechtlicher Sicht maßgeblichen Gesamtauftragswert sind die Lose grundsätzlich zusammenzurechnen, § 3 Abs. 7 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV). Damit wird die Wertgrenze von 5 Mio. € (brutto) voraussichtlich - auch bei nach § 3 Abs. 1 VgV erforderlicher Berücksichtigung der Verlängerungsoptionen - überschritten, sodass gemäß § 23 Nr. 8a der Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabeermächtigung) ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Vergabeermächtigung erforderlich sein dürfte. Die Vergabeermächtigung soll mit diesem Beschluss erfolgen, sodass keine weitere erforderliche Vergabeermächtigung vom Stadtrat eingeholt werden muss.

#### **9.2.4 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen Dringlichkeit**

Das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.08.2021 zur Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten (Anlage 6) kann auf die gegenwärtige Situation des unvorhersehbaren Kriegsausbruchs sowie der erforderlichen Unterbringung geflüchteter Ukrainer\*innen übertragen werden. Die dort dargestellten Verfahrenserleichterungen wurden von der Europäischen Kommission auch in Bezug auf die COVID-19-Pandemie zugrunde gelegt.

Demnach können Leistungen in der aktuellen Dringlichkeitslage insbesondere über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb beschafft werden, § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV. Es liegt ein unvorhersehbares Ereignis im Sinne dieser Ausnahme vor, es bestehen äußerst dringliche und zwingende Gründe, die die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen und ein kausaler Zusammenhang zwischen dem unvorhersehbaren Ereignis und der Unmöglichkeit, die Fristen einzuhalten, besteht. Der Krieg und die Fluchtbewegung sind weder von der beschaffenden Stelle verursacht worden noch waren sie vorhersehbar. Die Unterbringung der zahlreichen Menschen in kürzester Zeit ist akut und zwingend erforderlich, um die schlimmen Auswirkungen des Krieges zumindest durch die Beschaffung von Unterkünften sowie die Versorgung der betroffenen Personen hier vor Ort in den Griff zu bekommen. Ziel ist die Beseitigung der akuten Notsituation der aufgrund Flucht vor dem Krieg Schutzsuchender.

Die Einholung von Angeboten für die Unterbringung ist formlos (bspw. per E-Mail) durch die zuständige Stelle möglich (§§ 17 Abs. 15 i. V. m. §§ 9 bis 13 VgV); auch

kann der Stadtratsbeschluss über die Pflicht zur eVergabe nur so verstanden werden, dass in Notfällen hiervon Abweichungen möglich sind (entsprechend der gesetzlichen Ausnahmeregelung in § 17 Abs. 5 VgV).

Für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb kann die Landeshauptstadt München damit in diesem Ausnahmefall auch eine kurze Angebotsfrist wählen, solange diese in der Gesamtschau angemessen ist (vgl. § 20 VgV). Die Mindestfristen in §§ 17 Abs. 6 bis 8 VgV gelten lediglich für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Aufgrund des besonderen Ausnahmecharakters sind beim Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach Würdigung der Gesamtumstände im Dringlichkeitsfall auch sehr kurze Fristen denkbar, als ultima ratio mit entsprechender Dokumentation und Begründung binnen 24 Stunden, wobei damit restriktiv umzugehen ist und stets eine Abwägung aller Umstände stattfinden sollte.

Zur effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind nach Möglichkeit mehrere Anbieter\*innen anzufragen. Ein völliger Verzicht auf Wettbewerb kommt nur als ultima ratio in Betracht (s. Rundschreiben Anlage 6; vgl. bspw. OLG Rostock, Beschluss vom 09.12.2020, Az. 17 Verg 4/20, m. w. N.). Die Ansprache nur eines Unternehmens ist bspw. dann denkbar, wenn nur ein Unternehmen in der Lage ist, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen, organisatorischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen. Für derartig eintretende Fälle ist eine hinreichende Dokumentation mit in jedem Fall schriftlicher Darstellung der Situation und Notwendigkeiten sowie nach Möglichkeit ein Preisvergleich/eine Abfrage der Kapazitäten und Angebote bei anderen Unternehmen vorzunehmen.

Von diesem Vorgehen wird die Landeshauptstadt München im Bedarfsfall Gebrauch machen.

### **9.2.5 Catering (Frühstück, Mittag- und Abendessen)**

Aktuell hat die Landeshauptstadt München einen bestehenden Cateringrahmenvertrag mit einer Firma zur Quarantäneversorgung im Wohnungslosen- und Flüchtlingsbereich (Laufzeit bis 28.12.2022). Der Vertrag sieht eine Lieferung von maximal 50 Verpflegungsrationen pro Tag vor.

Der Auftragswert darf gem. § 132 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) um 50 % überschritten werden, wenn die Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte, und sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert. Bei dem Krieg gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Flucht der Menschen handelt es sich um einen Umstand, der für die Landeshauptstadt München nicht im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht vorhersehbar war.

Es ist deshalb vergaberechtlich zulässig, den bestehenden Vertrag entsprechend zu erweitern bzw. die zulässige Höchstabrufmenge auszuschöpfen. Auch liegt dadurch keine grundlegende Änderung des Auftragscharakters vor. Der Vertrag bleibt trotz Wechsel des Personenkreises ein Dienstleistungsvertrag über die Versorgung mit Cateringleistungen (Vollverpflegung inkl. warmen Mittagessen) gemäß dem geschlossenen Vertrag. Die Erweiterungsmöglichkeit um 50 % gem. § 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB ist auch ausnahmsweise, sollten die Umstände dies nach einer Einzelfallprüfung erfordern, mehrmals zulässig, wenn dies nicht mit dem Ziel erfolgt, das Kartellvergaberecht zu umgehen.

### **9.2.6 Neuausschreibung Beschaffung Lunchpakete**

Eine Neuausschreibung wird in Auftrag gegeben, sobald die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel bewilligt sind.

Die Kosten für die Cateringdienstleistungen (sog. Lunchpakete), die für die Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine anfallen könnten, werden auf ca. 270.000 € für 2022 (10 Monate) geschätzt.

Die Schätzung basiert auf der Annahme, dass insgesamt ca. 10.000 Tagesverpflegungen (ca. 3.300 Personen à 3 Tage Cateringverpflegung mit Lunchpaketen<sup>1</sup>) in 2022 zu einem Preis pro Person bzw. Tagesverpflegung von 25 € benötigt werden.

Die benötigten Mittel i. H. v. 270.000 € für 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

### **9.3 Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern**

Die Landeshauptstadt München handelt bei Errichtung und Betrieb der dezentralen städtischen Unterkünfte für Geflüchtete im übertragenen Wirkungskreis. Die hierfür aufgewandten Mittel werden grundsätzlich vom Freistaat erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Art. 8 AufnG.

Da der Freistaat Bayern Kostenträger nach § 12 Abs. 1 DVAsyl ist, werden durch die zuständigen Regierungen die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der dezentralen städtischen Unterbringung erstattet (Art. 8 AufnG, § 12 DVAsyl).

Mit Schreiben vom 23.03.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes gegeben, welches Grundsätzliches für die Neuschaffung von Unterbringungskapazitäten (Neuschaffung, Neuanmietung und die Verlängerung von Mietverträgen) und auch zu Schließungen von Unterkünften zur Beachtung vorgibt.

---

<sup>1</sup> Die Angabe von 3 Tagen hat zum Hintergrund, dass Unterstützungsleistungen in Form von Bargeld innerhalb dieser 3 Tage ausgezahlt werden und sich die Schutzsuchenden selbst versorgen können.

Die Reaktivierung des Reservestandortes ist mit einer Neuerrichtung gleichzusetzen. Die Regierung von Oberbayern hat die vollständige Kostenerstattung zugesagt. Eine konkrete Prüfung durch die Regierung von Oberbayern auf die Wirtschaftlichkeit erfolgt bei der konkreten Anmeldung.

Die unter Ziffer 13.2 bezifferten Erlöse betreffen die Kostenerstattung für die dezentrale städtische Unterkunft Neuherbergstr. 24 einschließlich Catering im Jahr 2022 und die Kostenerstattung für das Catering (siehe Ziffer 9.2.5) im Jahr 2022. Die Erstattung der Kosten wird aufgrund des mit der Regierung von Oberbayern zu führenden Kostenerstattungsverfahrens erst im Jahr 2023 erlöswirksam. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der nächsten Haushaltsphase 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

## **9.4 Betreuung**

### **9.4.1 Darstellung der Trägersauswahl**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149) und vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) wurde die Finanzierung eines umfangreichen Betreuungskonzepts für die dezentralen und staatlichen Unterkünfte für Geflüchtete beschlossen beziehungsweise verstetigt. Die Umsetzung wird hierbei im Wege der Zuschussförderung durch akkreditierte Träger der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt.

Die Trägerschaft erfolgt grundsätzlich für die Asylsozialbetreuung auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen über ein Trägerschaftsauswahlverfahren, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ein formelles Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) ist nun bei der kurzfristigen Notwendigkeit zur Eröffnung von neuen dezentralen Unterkünften (Leichtbauhallen u. Ä.) zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine nicht möglich und würde eine zeitnahe Stellenbesetzung in der Asylsozialbetreuung verhindern. Gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) kann der Stadtrat in Ausnahmefällen beschließen, von der Durchführung eines TAV abzusehen. Von dieser Möglichkeit wird hier Gebrauch gemacht.

Daher soll die tatsächliche Trägersauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, erfolgen. Hier kann es analog zum Vorgehen in den Jahren 2015 und 2016 ein Einigungsverfahren mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München geben. Die Verbände legen sich dort auf die Betreuungsstandorte fest, so können die neuen Standorte im Stadtgebiet München im Einvernehmen transparent an die jeweiligen Mitgliedsträger verteilt werden und eine Betreuung der Klient\*innen kann zeitnah ermöglicht

werden. Dieses Verfahren stellt im Rahmen des Planungsvorlaufs der letzten Wochen und einer weiterhin tragfähigen Vorgehensweise derzeit das einzig anwendbare Verfahren dar. Grundsätzlich sollen zukünftig aber Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden, wo dies der Vorlauf und die Sicherheit der Planung zulassen.

#### **9.4.2 Asylsozialbetreuung in der dezentralen Unterkunft Neuherbergstr. 24**

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807) wurde einer Zielgruppenänderung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen zugestimmt. Um eine Beratung und Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für Geflüchtete aus der Ukraine zu ermöglichen, soll analog eine Zielgruppenerweiterung erfolgen.

Sofern der Stadtrat dem vorgeschlagenen Vorgehen unter Punkt 9.4.1 zu einem Einigungsverfahren zustimmt, wird hier ein Träger für die dezentrale Unterkunft Neuherbergstr. 24 ermittelt. Welcher Träger der Freien Wohlfahrtspflege die Betreuung in der dezentralen Unterkunft Neuherbergstr. 24 übernimmt, wird dem Stadtrat anschließend mitgeteilt.

Bis zur Bereitstellung der Mittel innerhalb des Referatsbudgets für die Asylsozialbetreuung in der Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 bietet die Arbeiterwohlfahrt eine Interimsberatung vor Ort an. Die Ressourcen werden aus laufenden Projekten der Asylsozialbetreuung in dezentralen Unterkünften des Trägers bereitgestellt. Nach Freigabe des Einigungsverfahrens im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage wird ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege bis 2023 benannt, der die Beratung anschließend übernimmt.

Die Unterkunft eröffnet mit einer Kapazität von 252 Bettplätzen. Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete soll die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner\*innen sowie 3 Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte eingesetzt werden. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90 Prozent der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 Prozent der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Gemäß der derzeitigen Kapazität von 252 Bettplätzen werden insgesamt 2,25 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung benötigt. Die Anerkennung der Personalkosten der Flüchtlings- und Integrationsberater\*innen erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 12. Gemäß der bereits genannten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 sind darüber hinaus Teamleitungsanteile, ein Vollzeitäquivalent je acht Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind 0,28 Vollzeitäquivalente für die Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Anerkennung der Personalkosten der Teamleitung erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 17. Die Anerkennung der Personalkosten der 3 Vollzeitäquivalente Hilfskräfte erfolgt maximal gemäß TVöD E 4.

#### 9.4.3 Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung Neuherbergstr. 24

Kostenart	Gesamtkosten 2022*	Gesamtkosten 2023*
Personalkosten insgesamt	300.954 €	361.145 €
Sachkosten	37.989 €	34.126 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	24.642 €	29.570 €
Gesamt	363.585 €	424.841 €

\*) Gesamtkosten auf volle Tausend Euro gerundet

Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf Jahresmittelwerte und grundsätzliche Berechnungsformeln. Die angegebenen Kosten könnten sich hier trägerspezifisch ggf. noch ändern. Ferner kann ein zusätzlicher Mehrbedarf entstehen, da sich die Sachkosten für die Arbeitsplatzausstattung und Arbeitsmittel erhöhen können. Die Sachkosten in 2022 sind höher, da hier einmalige Gelder für die Anschaffungen technischer Ausrüstung (Maus, Tastatur, WLAN Hotspot etc.) kalkuliert sind. In 2023 mindert sich deshalb der Bedarf.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die erforderlichen Mittel für 2022 in Höhe von 363.585 € und 2023 in Höhe von 424.841 € stehen aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) beim Produkt 40315600 auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139, zur Verfügung.

#### 10 Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) wurde die Laufzeit der dezentralen städtischen Unterkunft in der Klausenburger Str. 2-6 (angemietetes Objekt) bis 31.12.2041 verlängert.

Ab Anfang April 2022 stehen im Objekt Klausenburger Str. 2-6 nach Abschluss der ersten Sanierungsphase bis zu 459 Bettplätze zur Belegung zur Verfügung. In der ersten Jahreshälfte 2023 werden nach Abschluss der zweiten Sanierungsphase weitere 140 Bettplätze belegbar sein. Im Laufe des Jahres 2023 werden dann bis zu 599 Bettplätze verfügbar sein.

Seitens der Regierung von Oberbayern liegt eine schriftliche Zusage zur Erstattung der entstehenden Kosten im Rahmen einer monatlich festgesetzten Pauschale in Höhe von 268.425,20 € für 599 Bettplätze vor.

Die Erhöhung der Kapazität auf bis zu 599 Bettplätze verursacht bei Betriebsführung und Erstausrüstung keine zusätzlichen Kosten.

## **11 Ausweitung der Förderung des Vereins Münchner Freiwillige e. V.**

### **11.1 Ausgangslage/zusätzlicher Förderbedarf**

Der Verein Münchner Freiwillige e. V. ist seit vielen Jahren im Bereich der Wohnungslosen- und Geflüchtetenhilfe engagiert und wird bereits für ein Projekt zur Vermittlung von wohnungslosen Haushalten in Wohnraum gefördert. Seit Beginn der durch den Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Krise unterstützt der Verein die Landeshauptstadt München bei der Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine in private Notquartiere und betreibt auch eine eigene, vorübergehende Notunterkunft am Arbellapark.

Durch diese kurzfristig übernommenen Aufgaben - die einen wichtigen Baustein zur Bewältigung der Krise darstellen - ist dem Verein ein erheblicher personeller Mehraufwand entstanden, der durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden soll. Befristet bis Ende 2024 sollen ein VZÄ Koordination bürgerschaftliches Engagement sowie 0,5 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit zugeschaltet werden, um die Auswirkungen der Krise zu bewältigen, die Geflüchteten bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen und neue Ehrenamtliche bzw. Menschen zu akquirieren, die Wohnraum für Wohnungslose und Geflüchtete zur Verfügung stellen.

Bis zum Ende der aktuellen Krisenlage fallen zudem Kosten für einen Sicherheitsdienst an, der tagsüber zur Koordination der Ankommenden an der Vermittlungsstelle ins private Notquartier und nachts in der Notunterkunft im Arbellapark eingesetzt werden soll. Insgesamt müssen somit Kosten für eine Sicherheitskraft für 24 Stunden an sieben Tagen die Woche eingeplant werden. Darüber hinaus fallen Miet- bzw. Leasingkosten für ein Kraftfahrzeug an, um die mit der Unterbringung der Geflüchteten notwendigen Transporte zu erledigen.

Die Gesamtkosten stellen sich somit wie folgt dar:

	2022 (ab 01.03.)	2023 - 2024
1 VZÄ Ehrenamtskoordination in TVöD VKA E9b	59.717 €	71.660 €
0,5 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit in TVöD VKA E9b	59.717 €	71.660 €
Miet-/Leasingkosten Kfz	3.000 €	3.600 €
Sicherheitsdienst	198.288 €	-
Gesamtkosten*	321.000 €	147.000 €

\*) Gesamtkosten auf volle Tausend Euro gerundet

## 11.2 Mittelbereitstellung

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig 321.000 € in 2022 sowie die befristet von 2023 bis 2024 benötigten Mittel i. H. v. 147.000 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. im Rahmen der nächsten Haushaltsphase 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

## 12 LHM hilft Ukraine-Flüchtlingen und der Münchener Hotellerie

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02473 (Anlage 8) von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 08.03.2022 wurde die Landeshauptstadt München gebeten, schnell temporäre Unterkünfte für die Flüchtlinge aus der Ukraine zu schaffen und damit auch die Münchner Hotellerie zu unterstützen, indem sie ggf. die Kosten für die Bereitstellung von Hotelzimmern und die Beherbergung für geflohene Ukrainerinnen und Ukrainern übernimmt.

Zu diesem Antrag nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Unterbringungssystem für Wohnungslose und auch das dezentrale städtische Unterbringungssystem für Geflüchtete sind ausgelastet. Zahlreiche Angebote von Hotels und Pensionen erreichen die Landeshauptstadt München, in denen Plätze zur Unterbringung angeboten werden. Seit Ankunft der ersten Geflüchteten wird mit Hochdruck an der Schaffung von neuen Unterkunftsmöglichkeiten gearbeitet. Die Anmietung verschiedener Hotels läuft. Die ersten Hotelanmietungen werden dem Stadtrat in der Vollversammlung am 23.03.2022 vorgelegt. Grundsätzlich sollen auch längerfristige Unterkünfte ein Schwerpunkt sein.

### 13 Bedarfsgerechte Ausstattung der Koordinierung zur Spontanhilfe

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02506 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.03.2022 (Anlage 9) wurde die Stadtverwaltung gebeten, den Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V. als Mittlerorganisation zu Münchner Spontanhelfenden schnellstmöglich personell und technisch bedarfsgerecht mit zwei Teilzeitstellen zur Koordination der Spontanhilfe in München auszustatten.

Die Stadtverwaltung verweist hierzu auf Folgendes.

Die Bedarfe des Vereins Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V. sind unter Ziffer 11 dieser Sitzungsvorlage behandelt. Die benötigten Zuschussmittel werden mit Antragsnummer 13 beantragt.

### 14 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

#### 14.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten<sup>2</sup></b>	0,00	7.822.000,00 in 2022	147.000,00 von 2023 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) <sup>3</sup>		5.937.000, 00 in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12) <sup>4</sup>		1.885.000,00 in 2022	147.000,00 von 2023 bis 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

<sup>2</sup> Summe aus Fußnote 3 und 4

<sup>3</sup> 15.000 + 5.652.000 € + 270.000 €

<sup>4</sup> 206.000 + 756.000 + 321.000 + 602.000

## 14.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>		5.922.000,00 in 2023	
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) <sup>5</sup>		5.922.000,00 in 2023	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

## 14.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme der Unterbringung Geflüchteter ist zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Eine menschenwürdige Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

## 14.4 Finanzierung

Die Finanzierung zu den Ziffern 1, 8, 9.2.2 und 9.2.6 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Eine Anmeldung des Sozialreferats erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022.

<sup>5</sup> Nur Kostenerstattung ROB für Kosten dezentrale Unterbringung: Neuherbergstr. 24 Betrieb und Catering

Begründung der Unabweisbarkeit: Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Humanitäre Hilfe sowie die aus der Fluchtbewegung entstehende Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Landeshauptstadt München ist erforderlich und muss finanziert werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Zur Reaktivierung des Reservestandortes Neuherbergstr. 24 (Leichtbauhalle) wurde der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart informiert. Wegen der dringlichen Behandlung war eine vorherige Beteiligung des Bezirksausschusses nicht möglich, ein Abdruck der Sitzungsvorlage wurde zugeleitet.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, vgl. Anlage 10.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil dringliche Anträge behandelt werden und um dringend benötigte finanzielle Mittel zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Zuschussung der Diakonie München und Oberbayern e. V. für das Projekt Ukraine Hotline im Jahr 2022, der direkten Auswahl eines Trägers in vorliegendem Fall und den Regelungen zur flexiblen Erreichbarkeit zu. Näheres regeln Bewilligungsbescheid und Leistungsbeschreibung.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 602.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900204).

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige

Zuwendung i. H. v. höchstens 45.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umzuschichten.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Evangelischen Hilfswerk München e. V. und IN VIA e. V. für das Projekt „Bahnhofsmission München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 9.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Die Mittelbereitstellung erfolgt über Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Verträgen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112 auf Innenauftrag 603900204 umzuschichten.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, an den Verein GIK e. V. für das Projekt Raumbörse GOROD eine einmalige, zusätzliche Förderung i. H. v. 206.000 € in 2022 auszureichen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 206.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900204).

5. Der Aufstockung des Zuschussbudgets für städtisch finanzierte Deutschkurse bis Ende 2022 im Umfang von 756.000 € für ein Sofortprogramm wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, diese Mittel nach Bedarf an den Trägerverbund städtisch finanzierter Deutschkurse sowie die Münchner Volkshochschule auszureichen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 756.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900204).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Übersetzung der Inhalte der Integreat App ins Ukrainische i. H. v. 15.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.602.00005, Innenauftrag 603920118).

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 5.652.000 € für den Betrieb der Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4356.540.3000.4, 4356.602.0000.5, Kostenstelle 20322129).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 270.000 € für das Catering (Lunchpakete) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118).
9. Der Zielgruppenerweiterung der Asylsozialbetreuung für Geflüchtete aus der Ukraine wird analog zu Geflüchteten aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen zugestimmt.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägerauswahl der Asylsozialbetreuung für die Unterkünfte und Standorte, die für ukrainische Geflüchtete eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Asylsozialbetreuung am Standort Neuherbergstr. 24 für 2022 in Höhe von 363.585 € sowie einmalig höchstens 424.841 € für 2023 für den Zuschuss an einen noch auszuwählenden Träger der Freien Wohlfahrtspflege aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 auf Innenauftrag 603900204 umzuschichten.
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristeten zahlungswirksamen Erlöse für die Kostenerstattung Neuherbergstr. 24 und der Lunchpakete im Rahmen des Schlussabgleiches 2023 in Höhe von 5.922.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.161.0000.2, Innenauftrag 603920129, 603920118).
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, an den Verein Münchner Freiwillige e. V. wie unter Ziffer 10 dargestellt eine einmalige Zuwendung in Höhe von höchstens 321.000 € in 2022 auszureichen. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 wird das Sozialreferat beauftragt, die bestehende Zuwendung um einen Betrag von höchstens 147.000 € zu erhöhen.  
Die hierfür einmalig in 2022 notwendigen Mittel i. H. v. 321.000 € werden zum Nachtragshaushalt 2022 sowie die befristet von 2023 bis 2024 benötigten Mittel i. H. v.

147.000 € zum Schlussabgleich bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900204, bereitgestellt.

14. Die Ausführungen zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.
15. Die Bekanntgabe zu den belegbaren Bettplätzen in der dezentralen städtischen Unterkunft Klausenburger Str. 2-6 wird zur Kenntnis genommen.
16. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02456 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02454 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 01.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02455 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 03.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02462 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 03.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02481 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 09.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02473 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 08.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02506 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Kommunalreferat**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-L/QC**

z.K.

Am

I.A.